

Informationen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte
bei der DB AG im Bereich der BEV Dienststelle Mitte



Themen:

Laufbahnwechsel
vom einfachen in
den mittleren und
vom mittleren in
den gehobenen
Dienst nach §20 ELV

Weitergewährung
von Schichtzulagen
z.B. bei Urlaub,
Krankheit, Fortbil-
dung etc.

Informationen
der besonderen Ver-
trauensperson für
schwerbehinderte
Menschen
Anemone Knöpp-Rack



Impressum:
V.i.S.d.P.

BesPR Mitte beim BEV Mitte
Detlef Hick & Michael Zapp
Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt

In dieser Ausgabe:

Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Grußwort des Vorsitzenden	Seite 3
Weitergewährung von Schichtzulagen z.B. bei Urlaub, Krankheit, Fortbildung etc.	Seite 4
Arbeitszeitregelungen für zugewiesen Beamten & Beamte	Seite 5
Laufbahnwechsel nach § 20 ELV	Seite 6
Info des BSW	Seite 7
Terminankündigung Personalversammlungen	Seite 8
Zahlen, Daten, Fakten...	Seite 9
Info der BesSchwbV	Seite 10 - 11
Telefonnummern BesPR bei der BEV Dienststelle Mitte	Seite 12



Grußwort

*Wie sieht es
eigentlich mit dem
„Beamtenrecht bei
der DB AG“ aus?*

Detlef Hick
Vorsitzender
BesPR
Mitte



BESPR - INFO

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Im § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Gründung einer Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (Deutsche Bahn Gründungsgesetz) wurde im Jahr 1993 folgende Regelung getroffen:

Beamte des Bundeseisenbahnvermögens, die nicht aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden oder beurlaubt werden, sind ab dem Zeitpunkt der Eintragung der DB AG in das Handelsregister dieser Gesellschaft zuzuweisen, soweit sie nicht auf Grund einer Entscheidung im Einzelfall beim BEV oder anderweitig verwendet werden. Ein Beamter des BEV kann der DB AG auf Dauer zugewiesen werden, wenn er es beantragt und ein dienstliches Bedürfnis besteht.

Für die der DB AG zugewiesenen Beamten gelten seitdem besondere Regelungen. Der Gesetzgeber hat mit der DB AG-Zuständigkeitsverordnung der Deutschen Bahn AG in 41 Punkten Kompetenzen übertragen, z.B. Gewährung von Urlaub, Versetzung / Abordnung, Mehrarbeit, Leistungsbeurteilung, Stellenbeschreibung usw.

Das BEV als Dienstherr ist weiterhin zuständig für alle statusrechtlichen Angelegenheiten wie Besoldung, Versorgung, Beförderung, Versetzung in den Ruhestand, Disziplinarangelegenheiten, Beurlaubung usw.

Darüber hinaus ist bei den zugewiesenen Beamten in vielen Fällen sowohl der Betriebsrat als auch der Besondere Personalrat zu beteiligen. Insofern nimmt der zugewiesene Beamte auch im Rahmen der Mitbestimmung einen Sonderstatus ein.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass die Bestimmungen des Beamtenrechts in den Personalbereichen der DB AG nicht immer so präsent sind, wie das unserer Meinung nach erforderlich wäre. Viele Anfragen von Kolleginnen und Kollegen bestätigen die Situation.

Aus diesem Grund möchte ich die Gelegenheit nutzen und dazu aufrufen, Euch in Fragen des Beamtenrechts an den zuständigen Besonderen Personalrat zu wenden. Wir werden dafür sorgen, dass alle Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden, auch beantwortet werden.

Unsere Kontaktadressen sowie Telefonnummern findet Ihr wie immer auf der letzten Seite des BesPR-Info.

Im Namen der Geschäftsführung des BesPR bedanke ich mich für das uns entgegengebrachte Vertrauen im zurückliegenden Jahr 2017 und wünsche Euch und Euren Familien ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr alles Gute.

Euer Besonderer Personalrat



SCHICHTZULAGE

Erschwerniszulagenverordnung (EZuIV)

Zugewiesene Beamtinnen & Beamte bei der DB AG

Die langjährige Rechtsauffassung des BEV zu dem Thema Weitergewährung von Schichtzulagen beruht auf einer entsprechenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) aus dem Jahr 2006.

Dies sah bis dato kein Anrecht auf Anerkennung für zugewiesenen Beamtinnen und Beamte der DB AG im Schichtdienst vor.

Mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 10. April 2017, dem Revisionsbegehren des BEV nicht zu entsprechen, wurde ein langjähriger Rechtsstreit im Sinne der betroffenen Kolleginnen und Kollegen entschieden.

Aufgrund dieses Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) haben die zugewiesenen Beamtinnen und Beamten der DB AG im Schichtdienst bei bestimmten Tätigkeitsunterbrechungen (gemäß § 19 EZuIV) ein Anrecht auf Schichtzulagen SZ1 bis SZ5.

Das heißt: **Nachtdienststunden, die wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildung etc. ausfallen, sind bei der Berechnung der Schichtzulage zu berücksichtigen.**

Umsetzung für zurückliegende & zukünftige Gewährung der Schichtzulagen!

Eine Bewertung der rückliegenden 3 Kalendermonate vor einer Tätigkeitsunterbrechung dient als Basis zur Berechnung eines Durchschnittsstundensatzes geleisteter Schichten, der mit den Stunden der Unterbrechung multipliziert wird und somit den Betrag bestimmt.

Nachberechnung für zurückliegenden Zeitraum!

- ♦ anhängige Verfahren - werden zeitnah ausgezahlt -
- ♦ für ruhend gestellte Anträge, abgelehnte Anträge sowie ohne Antragstellung - wird der Zeitpunkt des Eintritts der Rechtskraft des Urteils des Bay. VGH München vom 25.11.2015 festgesetzt. Bei mit belegbaren Angaben vorgelegten Anträgen ist ggf. auch ein früherer Zeitraum berücksichtigungsfähig.



Arbeitszeit für zugewiesene Beamte



Obwohl für Beamte eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von **41 Std.** pro Woche gilt, werden durch

die DB AG durchschnittlich „nur“ **39 Std.** pro Woche von ihnen gefordert. Zwischen der tarifvertraglichen Jahresarbeitszeit (2036 Std.) und der jährlichen beamtenrechtlichen Arbeitszeit (2140 Std.) entsteht eine Differenz von 104 Std. „den sogenannten Differenzstunden“. Grundsätzlich ist die

Arbeitszeit der Bundesbeamten im § 87 Bundesbeamtenengesetz (BBG) geregelt. Unter Anderem wird ein max. zulässiger Rahmen (44 Std./Woche) festgelegt und dass die Bundesregierung durch eine Rechtsverordnung dazu näheres regelt. Diese Rechtsverordnung ist die Arbeitszeitverordnung (AZV). Darin wiederum ist die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für den Regelfall auf 41 Stunden pro Woche festgelegt.

Die Wochenarbeitszeit von durchschnittlich 41 Stunden gilt auch für die zugewiesenen Beamtinnen und Beamten!

Die Präsidentin des BEV hat auf Antrag der DB AG zugestimmt, dass tarifvertragliche Regelungen zur Arbeitszeit sowie das Arbeitszeitgesetz auch auf zugewiesene Beamten angewendet werden können, soweit keine beamtenrechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.

Differenzstunden

Für andere Tarifverträge, mit beispielsweise 40 St./Woche, gilt das natürlich analog. Bei 40 Std./Woche entstehen dementsprechend 52 Differenzstunden. Die „Differenzstunden“ sind aus beamtenrechtlicher Sicht geschuldet und bereits finanziell abgegolten, denn die Besoldung bezieht sich auf die 41-Stunden-Woche. Differenzstunden sind beamtenrechtlich keine Mehrarbeit und können

keinesfalls ausgezahlt werden! Trotzdem ist es den Beamtinnen und Beamten möglich diese „abzufeiern“, denn die DB AG fordert sie ja nicht ein. Gerade bei Zuruhesetzung wegen dauerhafter Dienstunfähigkeit kommt es immer wieder vor, dass „Plus-Stunden“, die beamtenrechtlich keine Mehrarbeit darstellen und nicht mehr als Freizeit in Anspruch genommen werden können,

einfach „verfallen“. Zu beachten ist, dass in jedem Jahr, in dem die beamtenrechtlich geschuldete Arbeitszeit (2140) nicht erreicht wird mit vorhandener beamtenrechtlicher Mehrarbeit aus der Vergangenheit verrechnet wird. Deshalb ist es durchaus möglich, dass weit mehr als 104 Stunden vorhanden sind und trotzdem keine einzige Stunde davon finanziell abgegolten werden kann.

Arbeitszeitregelungen

Verkürzte Wochenarbeitszeit

Eine Verkürzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden kann von Beamtinnen und Beamten beantragt werden;

- die schwerbehindert sind
- für ein Kind unter 12 Jahren
- zu deren Haushalt ein pflegebedürftiger naher Angehöriger gehört.

Dies kann aus zuvor genannten Gründen auch dann sinnvoll sein, wenn im Rahmen der Zuweisung lediglich 39 Stunden zu erbringen sind.

Heiligabend & Silvester

Für Beamtinnen und Beamte ist Heiligabend und Silvester grundsätzlich dienstfrei. Da tarifvertraglich an diesen Tagen oft 50% der Arbeitszeit zu erbringen ist, wird im Jahresarbeitszeitkonto für zugewiesene Beamtinnen und Beamte in diesen Fällen ein Erhöhungsbetrag gebucht. Dadurch wird vermieden, dass Beamte im Jahresdurchschnitt weniger Arbeitszeit zu leisten haben als Tarifkräfte. (Auf deren Arbeitszeit die der Beamten ja schon „abgesenkt“ wurde).



Laufbahnwechsel nach § 20 ELV



Übernahme in die Laufbahn des mittleren und gehobenen Dienstes nach § 20 Eisenbahn Laufbahnverordnung (ELV)
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden personalwirtschaft-

Aufstieg gemäß §20 ELV

lichen Möglichkeiten können sich Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes nach § 20 ELV um Übernahme in die nächst höhere Laufbahn bewerben.

Der Aufruf erfolgt in der Geschäftlichen Mitteilung Nr. 48 vom 29.11.2017

Voraussetzungen!

- zum Bewerbungstichtag 01.12.2017 das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- die nach § 12 Abs. 1 bis 3 Deutsche Bahn Gründungsgesetz (DBGrG) einer Gesellschaft des DB-Konzerns oder einer unter § 23 DBGrG fallenden Gesellschaft zur Dienstleistung zugewiesen oder beurlaubt ist.
- aufgrund eines anerkannten Bildungsnachweises oder ihrer Lebens- und Berufserfahrung befähigt sind, die Aufgaben der nächst höheren Laufbahn wahrzunehmen.

Aufruf in den „Geschäftlichen Mitteilungen“

Nr. 48 vom 29.11.2017

Beamtinnen und Beamte, die die Voraussetzungen nach Abschnitt I erfüllen, können sich in schriftlicher Form bei der personalverantwortlichen Führungskraft ihrer Organisationseinheit (OE) bis zum 31.12.2017 bewerben.
Aus den DB Konzern üblichen Bewerbungsunterlagen muss

die persönliche Motivation zur Übernahme in die höhere Laufbahn erkennbar sein.

- ⇒ Lebenslauf
- ⇒ Werdegang
- ⇒ Qualifikationen
- ⇒ Beurteilungen

Nähere Informationen zum inhaltlichen Prozess sowie zum zeitlichen Ablauf des Verfahrens sind im Personalportal, Plattform Beamtenrecht unter dem link „Aktuelles“ nachzulesen.

Achtung!
Bewerbungsschluss
31.12.2017

Zeitstrahl...

Die Prozessbeschreibung sieht für den Laufbahnwechsel nach § 20 ELV folgenden zeitlichen Ablauf vor:

- Bewerbung bis 31.12.2017
- Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen durch DB AG bis Anfang 02/2018

- Prüfung der laufbahn- und beamtenrechtlichen Voraussetzungen durch die BEV-Dienststellen bis Mitte Mai.
- Durchführung der Assessmentcenter bis Mitte August
- Durchführung der Festgespräche bis Ende Oktober
- Ergebnis bis Ende November

Bundesweit stehen insgesamt :

8 Zulassungskontingente für den mittleren Dienst

82 Zulassungskontingente

für den techn. und nichttechnischen gehobenen Dienst zur Verfügung.



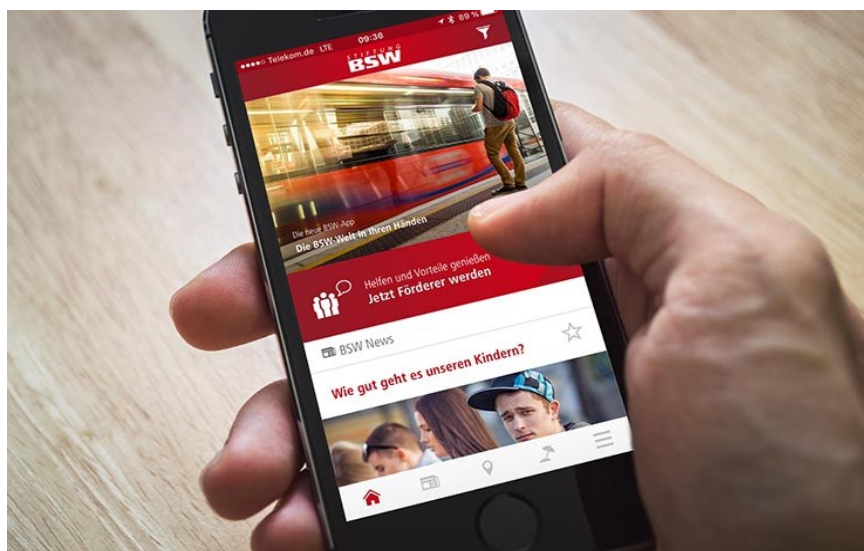
Viel Glück und Erfolg!

Die BSW-App ist da.

Alle Leistungen und Angebote der Stiftungen BSW und EWH auch unterwegs nutzen – mit der kostenlosen BSW-App.

Die neue BSW-App ist ab sofort für alle mobilen Endgeräte wie Smartphones und Tablets erhältlich. Mit der App können BSW-Förderer jederzeit und überall auf das gesamte Leistungsportfolio der Stiftungen BSW und EWH zugreifen und sich einen Überblick über deren umfangreiche soziale Angebote verschaffen. Wer noch nicht Förderer ist, kann über die Beitrittserklärung in der App sicher und bequem Teil der großen Gemeinschaft werden.

Alle Leistungen der Stiftungen beantragen und Buchungsanfragen für die vielfältigen BSW-Urlaubsangebote stellen – das alles geht direkt in der BSW-App. Aktuelle Meldungen rund um die Stiftungen halten die Nutzer immer auf dem neuesten Stand und die Umkreissuche hilft, interessante Veranstaltungen in der Nähe zu finden. Die schönen und praktischen Artikel aus dem BSW-Fanshop sind exklusiv in der BSW-App erhältlich.



Zusätzliche Vorteile für BSW-Förderer

Wer sich in der App mit seiner Förderernummer registriert, kann weitere praktische Funktionen nutzen, zum Teil sogar ohne aktive Internetverbindung. Persönliche Daten wie Adressen oder Kontoverbindungen können direkt in der App aktualisiert, Newsletter abonniert oder abbestellt werden. Formulare werden automatisch vorausgefüllt, zum Beispiel bei Leistungsanfragen, und der Status laufender Anfragen kann jederzeit überprüft werden – zur besseren Lesbarkeit auf Wunsch auch in größerer Schrift. Wer Gruppen, Veranstaltungen oder Ortsstellen als Favoriten markiert, wird per Push-Nachricht über entsprechende Neuigkeiten informiert.

Laden Sie jetzt die BSW-App herunter:

im Google Play-Store:



https://play.google.com/store/apps/details?id=de.bsw24.bsw_app

oder im App-Store von Apple:



<https://appsto.re/de/VgIOhb.i>



Personalteilversammlungen

des BesPR bei der BEV Dienststelle Mitte

April 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

09. April 2018	13:00 Uhr	Saarbrücken Arbeitskammer des Saarlandes
10. April 2018	10:30 Uhr	Koblenz DB Netz AG - PD Koblenz
11. April 2018	10:30 Uhr	Kassel Kulturbahnhof
16. April 2018	10:30 Uhr	Frankfurt Saalbau Gallus

Daten, Zahlen, Fakten...

Beförderungssituation der Beamten bundesweit!

- Bewertungsmöglichkeiten ergeben sich nur durch Personalabgänge
- Gründe der geringen Personalabgänge liegen in der Vergangenheit.

- ⇒ Vorgezogen Abgänge aus 2 Vorruhestandsregelungen
- ⇒ Versorgungsabschlüsse
- ⇒ Altersteilzeit
- ⇒ Erhöhung der Regelaltersgrenze

Jahr	Höherbewertungsanträge
2017 (bis 14.10.17)	1.889
2016	2.025
2015	1.869
2014	1.347
2013	1.216
2012	844

Fazit.

Absehbare Verbesserung in den nächsten Jahren.

- ◇ **Ca. 3.500 Beamte scheiden bis 2018 wegen Erreichens der Altersgrenze aus!**

Beförderungen

bei der BEV Dienststelle Mitte

Jahr	gehobener tech. Dienst	gehobener nichttech. Dienst	Bass (Allg) mt. nichttech. Dienst	Werkmeister mt. techn. Dienst	Lokführer
2016	55	95	108	68	90
2017 (Jan. - Okt.)	21	57	65	44	94

Besondere Schwerbehinderten Vertretung

Anemone Knöpp-Rack, Telefon: 069—269 59 461

Anzeige / Meldung von Dienstunfällen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) führt für die Beamtinnen und Beamten ihrer Mitgliedsunternehmen die Unfallprävention durch.

Dies gilt sowohl für die Beamtinnen und Beamten des BEV als auch für Beamtinnen und Beamte, die nach § 12 Abs. 2 und 3 DBGrG der DB AG oder den nach § 2 Abs. 1 und nach § 3 Abs. 3 DBGrG ausgegliederten Gesellschaften zugewiesen sind. Die Bearbeitung der Unfallfürsorgeansprüche erfolgt durch die Beamtenunfallfürsorge (BUF) bei der BEV-Dienststelle Ost, Ast Berlin.

Die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) hat in ihrem Webauftritt (www.uv-bund-bahn.de) einen anonymisierten Vordruck „Unfallanzeige Beamte“ zum Download hinterlegt. Der Vordruck wurde mit Erlass des BMI ausschließlich für die Meldung der Dienst- und Wegeunfälle der Beamtinnen und Beamten des Bundes konzipiert und ist der UVB verbindlich vorgegeben, damit die UVB Daten zu Präventionszwecken (Unfallverhütung) entnehmen kann.

Der o.g. Vordruck „Unfallanzeige Beamte“ der UVB kann allerdings **nicht mehr** für die Anzeige der Dienst- und Wegeunfälle der Beamtinnen und Beamten des BEV sowie der zugewiesenen Beamtinnen und Beamten zur DB AG verwendet werden, da er nicht die für die Bearbeitung der Unfallfürsorgeansprüche durch die BUF und die Geltendmachung der Regressansprüche notwendigen Angaben beinhaltet.

Deshalb sind alle Dienst- und Wegeunfälle der o.g. Beamtinnen und Beamten ab dem **01.08.2017** zusätzlich mit einem gemeinsam mit der BUF neu konzipierten Vordruck „Unfallanzeige „Nur für Beamtinnen/Beamte“ (nicht für beurlaubte Beamtinnen/Beamte) Ausfertigung für BEV, Beamtenunfallfürsorge Berlin“ anzuzeigen.

Der neue Vordruck ist zeitgleich mit dem aus Präventionsgründen weiterhin zu verwendenden Vordruck, „Unfallanzeige Beamte“ an die BUF in Berlin, Postanschrift:

Bundeseisenbahnvermögen

Dienststelle Nord – Außenstelle Berlin, Beamtenunfallfürsorge

Postfach 41 06 49, 12116 Berlin zu senden.

Besondere Schwerbehinderten Vertretung

Anemone Knöpp-Rack, Telefon: 069—269 59 461

Drucken Formularladen (losgelöst)

Erläuterungen zum Vordruck

Ausfertigung für
BEV, Beamtenunfallfürsorge Berlin

UNFALLANZEIGE

2 Empfängerinnummer der Dienststelle Beamten

Dienstunfall

NUR FÜR BEAMTINNEN/BEAMTE

- nicht für beurlaubte
Beamtinnen/Beamte

1 Name und Anschrift der OE im DB-Kontext/BEV-Dienststelle

3 Empfänger
Bundesseisenbahnvermögen
Dienststelle Nord, Außenstelle Berlin
Beamtenunfallfürsorge
Postfach 41 06 49
12116 Berlin

4 Name, Vorname der Beamtin/der Beamten

5 Geburtsdatum Tag Monat Jahr

6 Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

7 Arbeitsbezeichnung

8 Merkblatt zur Beachtung bei Dienstunfällen ausgehändigt / abgelesen?
☐ nein ☐ ja

9 Art der Behandlung ☐ ambulant ☐ stationär ☐ keine

10 Krankenhaus der Beamtin/der Beamten (Name, PLZ, Ort)

11 Todlicher Unfall? ☐ nein ☐ ja

12 Unfallzeitpunkt Tag Monat Jahr Stunde Minute

13 Unfallort (genau Ort- und Straßenangabe mit PLZ)

14 Ausführliche Schilderung des Unfallgeschehens (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsmittels, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrenstellen. Den bitte auch die beigefügten Erläuterungen zur Unfallanzeige für Beamtinnen und Beamte zu beachten.)

Die Angaben beruhen auf der Schilderung ☐ der Beamtin/der Beamten ☐ anderer Personen

Unfallanzeige Dienstunfall
Beamtinnen/Beamte

Seite 1 von 3

15 Verletzte Körperteile

16 Art der Verletzung

17 Handelt es sich um einen Verkehrsunfall? ☐ nein ☐ ja

18 Ist ein Sachschaden entstanden? ☐ nein ☐ ja

19 Kommt eine Haftung Dritter in Betracht bzw. war eine dritte Person am Unfall beteiligt? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, bitte Name und Anschrift der beteiligten Person angeben.

20 Gibt es Unfallzeugen? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, bitte Name und Anschrift (ggf. Dienststelle) der Unfallzeugen angeben.

21 Welche Stelle hat von dem Unfall zuerst Kenntnis erlangt bzw. wann wurde der Unfall zuerst gemeldet? (Name und Anschrift)

22 Name und Anschrift der behandelnden Arzt/Krankenhaus

23 Beginn und Ende der Arbeitszeit der Beamtin/der Beamten

24 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt als

25 Seit wann bei dieser Tätigkeit? Monat Jahr

26 In welchem Teil des Unternehmens ist die Beamtin/der Beamte ständig tätig?

27 Hat die Beamtin/der Beamte den Dienst eingestellt? ☐ nein ☐ sofort ☐ später, am Tag Monat Stunde

28 Hat die Beamtin/der Beamte den Dienst wieder aufgenommen? ☐ nein ☐ ja, am Tag Monat Jahr

Verletzt (Freiwillig) für Rückfragen (Anspruchspartner/Anspruchspartnerin)

29 Datum OE der DB AG/Dienststelle (Bevollmächtigter) Betriebsrat (Personenrat) Unterschrift der Beamtin/der Beamten (falls möglich)

Unfallanzeige Dienstunfall
Beamtinnen/Beamte

Seite 2 von 3

Erläuterungen zur Unfallanzeige für Beamtinnen/Beamte

Zurück zum Vordruck der BEV

I. Allgemeines

Wer hat die Unfallanzeige zu erstellen?

Für wen ist die Unfallanzeige zu erstellen?

Wann ist die Unfallanzeige zu erstellen?

In welcher Anzahl ist die Unfallanzeige zu erstellen? Wohin ist sie zu senden?

Wer ist von der Unfallanzeige zu informieren?

Wie ist die Unfallanzeige zu erstellen?

Inwieweit welcher Frist ist die Unfallanzeige zu erstellen?

Was ist bei schweren Unfällen, Massenunfällen u. Todesfällen zu beachten?

II. Erläuterungen zu den Feldern der Unfallanzeige

Die Angaben können ggf. auf einem Beiblatt fortgesetzt werden, wenn der Raum in den vorgegebenen Feldern nicht ausreicht.

1 Das Unternehmen und die Niederlassung / die BEV-Dienststelle müssen im Kopf des Formblatts eindeutig bezeichnet werden (z. B. DB Regio AG, Region Bayern, Eisenstr. 9, 87345 Kempten oder Dienststelle Miba, Untermainkai 23 – 25, 60320 Frankfurt a. M.).

7 Die Beamtin / der Beamte muss zum Zeitpunkt des Unfalls in einem Dienstverhältnis als Beamtin oder Beamter gestanden haben (beurlaubte Beamtinnen und Beamte werden Arbeitsunfälle).

8 Allen Beamtinnen und Beamten ist die „Merkblatt zur Beachtung bei Dienstunfällen“ in dem auch Erläuterungen zur Kostenbeteiligung enthalten sind, auszuhandeln / zu übersenden. Ggf. ist auch eine „Kostenbeteiligungserklärung für ärztliche Behandlung...“ auszuhändigen / zu übersenden.

14 Die Schilderung des Unfallgeschehens soll detaillierte Angaben zum Unfallgeschehen u. zu seinen näheren Umständen enthalten (wo, wie, warum, unter welchen Umständen, Angabe der beteiligten Geräte, u. Maschinen). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung eingehen:

- Teil des Betriebs / der Dienststelle in dem sich der Unfall ereignete: z. B. Büro, Bahnsteig, Betriebsgelände, Treppe im Dienstgebäude, Atrium im ICE etc.
- Angelegenheit der Tätigkeit, die die verletzte Beamtin / der verletzte Beamte ausübte (z. B.: bediente eine Kundin, ... trug Unterlagen zum Büro, ... entlud LKW, ... reparierte Maschine (Art, Hersteller, Typ, Baujahr), ... betrug das Triebfahrzeug (Typ), etc.)
- Angelegenheit die die Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen (unfallauslösende Umstände, welche Arbeitsmittel wurden benutzt, bzw. an welchen Anlagen und Maschinen wurde gearbeitet, z. B.:
 - beugte sich zu weit zur Seite, dadurch rutschte der Leiter weg u. die Person stürzte zwei Meter in die Tiefe,
 - verlängerte das Holz und wurde von der Holzkreissäge (Hersteller, Typ, Baujahr) erfasst,
 - rutschte auf dem auf dem Boden liegenden Abfall/Schrott/Öl aus,
 - stolperte an der Bodenleiste,
 - rutschte auf der Außentreppe am Gebäude ... wegen Glats eis aus.

Wenn Arbeitsbedingungen wie Hitze, Kälte, Lärm, Staub, Strahlungen gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten/Wurde mit Gefahrstoffen umgegangen, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?

15 Beispiele: Rechter Unterarm, linker Zeigefinger, linker Fuß, rechte Kopfhälfte

16 Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Bleiwunde, Schnittverletzung

23 Angaben sind alle Arzt/Krankenhaus, die die Beamtin / der Beamte in der Unfallphase behandelt haben

24 Hier eintragen z. B. Lokführer(in), Fahrdienstleiter(in), Schaffner(in), Verkaufsbefragter(in), Servicebedienter(in), Bürokraft, Sachbearbeiter(in)

26 Beispiele: Büro, Lager, Triebfahrzeug, Betriebsraum, Betriebsgelände, Werkstatt

Unfallanzeige Dienstunfall
Beamtinnen/Beamte

Seite 3 von 3



Anemone Knöpp-Rack

Besondere Vertrauensfrau der
schwerbehinderten Menschen

069—269 59 461

anemone.knoepp-rack@bev.bund.de

Rufnummern des Besonderen Personalrates

bei der BEV Dienststelle Mitte, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt (Main)

Detlef Hick	069 269 59-451 0160 97424312 <u>detlef.hick@bev.bund.de</u>	Zimmer 0.20
Michael Zapp	069 269 59-452 0170 2282840 <u>michael.zapp@bev.bund.de</u>	Zimmer 0.22
Rüdiger Rupp	069 269 59-453 0681 41625-433 (Sbr) 0170 2297563 <u>ruediger.rupp@bev.bund.de</u>	Zimmer 0.29
Karl-Heinz Jasiulek	069 269 59-454 0175 2235197 <u>karl-heinz.jasiulek@bev.bund.de</u>	Zimmer 0.29
Ingeborg Werlein	069 269 59-455 0160 97403513 <u>ingeborg.werlein@bev.bund.de</u>	Zimmer 0.19
Ulrich Gunka	069 269 59-457 0175 2272514 <u>ulrich.gunka@bev.bund.de</u>	Zimmer 0.19
Rainer Geis	069 269 59-456 0171 9191775 <u>rainer.geis@bev.bund.de</u>	Zimmer 0.26
Anemone Knöpp-Rack	069 269 59-461 0170 7803168 <u>anemone.knoepp-rack@bev.bund.de</u>	Zimmer 0.30
Geschäftszimmer Simone Faller	069 269 59-156 <u>simone.faller@bev.bund.de</u>	Zimmer 0.21
Geschäftszimmer Anja Schienbein	069 269 59-154 <u>anja.schienbein@bev.bund.de</u>	Zimmer 0.21
Fax:	069 269 59-5154 069 269 59-5156	